

CORONA - SCHUTZKONZEPT DER SPORTVEREINIGUNG BUTTISHOLZ

(gültig ab dem 8. Juni 2020)

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit den Yoga Berufsverbänden, dem Pilatessuisse Verband und dem Fitness Verband erstellt.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Teilnehmenden und den Kursleiterinnen haben oberste Priorität.

Zusammenfassung der Grundsätze

1. Einhalten der Hygieneregeln
2. Einhaltung der Abstandregelung
3. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
4. Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgabe des BAG beachten
5. Anreise, Ankunft und Abreise
6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

1. Hygienemassnahmen

- Die vom BAG empfohlene Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich des Raumes gut ersichtlich aufgehängt
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeit als erstes die Hände desinfizieren können.
- Vor und nach den Kursen werden sensible Bereiche wie Türfallen von der Kursleiterin desinfiziert. Wenn es möglich ist, werden die Türen offen gelassen, damit diese niemand berühren muss, nur die Kursleiterin.
- Die Teilnehmer werden gebeten die eigene Matte oder ein grosses Tuch mitzubringen.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.
- Im Kraftraum: Die stationären Trainingsgeräte müssen an allen Stellen, an denen sie trainingsbedingt berührt werden, desinfiziert werden.
- Der Kunde ist angehalten, sein Handtuch über das genutzte Gerät respektive die Sitz- oder Anlehnfläche zu legen.

2. Einhaltung der Abstandregeln

- Die Teilnehmer werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen. Beim Betreten des Raumes sind wenn möglich immer die 2 Meter Abstand einzuhalten. Pro Person müssen in der Regel ca. 6 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen (also z.b., ein Rechteck von ca. 2 Meter auf 3 Meter; falls die Matte nahe an der Wand aufgestellt werden, kann diese Fläche entsprechend kleiner sein.)

3. Protokollierung der Teilnehmer

- Die Teilnehmenden jeder Bewegungsstunde sind mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann nachträglich sichergestellt werden, wer welche Bewegungsstunde besucht hat. Ansteckungsketten können jederzeit Rückverfolgt werden.
- Im Kraftraum ist eine Präsenzliste, wo man sich einschreibt mit Namen, Vorname, Natelnummer, Datum und Uhrzeit

4. Besonders gefährdete Personen

Dazu gehören:

- Personen ab 65 Jahren

Sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankung
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen/ Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs unter medizinischer Behandlung

Zu beachten ist:

- Die betreffenden Personen sind genau aufgeklärt und informiert, die Entscheidung ob sie in der Gruppe trainieren wollen entscheidet jeder selbst.
- Kontakt mit anderem Teilnehmer vermeiden.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten vom Unterricht fernzubleiben.

5. Anreise, Ankunft und Abreise zum Raum für Bewegung

- Die Teilnehmende werden gebeten mit individuellen Fahrzeugen oder zu Fuss anzureisen. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Teilnehmenden verlassen den Übungsraum geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Sportvereinigung kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Mieter, Sportvereinen, Leiter, Leiterinnen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail, WhatsApp und wird vor Ort aufgelegt. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen.

Wir wünschen dir trotz Corona – Einschränkung Spass und Freude beim Trainieren.

Danke für deine Mithilfe
 der Vorstand der Sportvereinigung Buttisholz
 Präsidentin: Claudia Hebler